

VOLKSABSTIMMUNG VOM 25. SEPTEMBER 2016

■ Rheinuferneugestaltung



Titelbild:

Die neugestaltete Rheinuferpromenade soll mehr Raum für den Fußgänger- und den Veloverkehr sowie mehr Aufenthaltsqualität und Grün bieten.

Gedruckt auf REFUTURA FSC:
100% Recyclingpapier, «Blauer Engel»
chlorfrei gebleicht, CO₂-neutral

Liebe Mitbürgerinnen Liebe Mitbürger

Am 21. Juni 2016 hat der Grosse Stadtrat die Vorlage «Rheinuferneugestaltung» mit 21:11 Stimmen gutgeheissen.

Die Vorlage enthält die folgenden Baukredite:

- Aufwertung Rheinuferstrasse
- Instandstellung Kragplatte
- Sanierung Bachstrasse

Die Aufwertung der Rheinuferstrasse fällt in die Kompetenz der Stimmberechtigten und wird Ihnen deshalb zum Entscheid vorgelegt. Die Instandstellung der Kragplatte und die Sanierung der Bachstrasse sind gebundene Ausgaben und wurden vom Grossen Stadtrat bereits bewilligt.

Das Projekt soll den Bereich zwischen der Feuerthalerbrücke und dem Kraftwerk aufwerten. Es umfasst im Wesentlichen:

- Neugestaltung und Attraktivierung der Promenade für Fussgänger und Langsamverkehr
- zusätzlicher Fussgängerübergang auf der Höhe Kammgarn sowie neu ein Trottoir zwischen Kammgarn Ost und Einmündung Bachstrasse sowie beim Strickmaschinen-Areal
- Optimierung der Fahrspuren unter Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses

Der Stadtrat wie auch der Grosse Stadtrat empfehlen Ihnen, der Vorlage zuzustimmen.

Weitere Informationen:

Weitere Informationen zu den Vorlagen finden Sie auf www.stadt-schaffhausen.ch in der Rubrik Parlament/Vorlagen:

- Bericht und Antrag der Spezialkommission «Rheinuferneugestaltung» des Grossen Stadtrates vom 6. Juni 2016
- Vorlage des Stadtrates vom 15. September 2015 betreffend Rheinuferneugestaltung (Neugestaltung der Rheinuferstrasse, Neubau Fussgängersteg, Instandsetzung Kragplatte und Sanierung Bachstrasse)

in der Rubrik Parlament/Protokolle:

- Protokoll der Sitzung des Grossen Stadtrates vom 25. Juni 2016

Hinweise zur brieflichen Abstimmung:

Für die briefliche Abstimmung können Sie das Zweiwegcouvert verwenden, mit dem Ihnen der Stimmausweis und die Stimmzettel geschickt werden. Sie können es per Post einsenden oder im Stadthaus einwerfen (Urne für briefliche Abstimmung im Erdgeschoss oder Briefkasten).

Wichtig: Die briefliche Abstimmung ist nur gültig, wenn der Stimmausweis eigenhändig unterschrieben ist.

Eine Kurzfassung der Vorlage finden Sie auf der letzten Seite

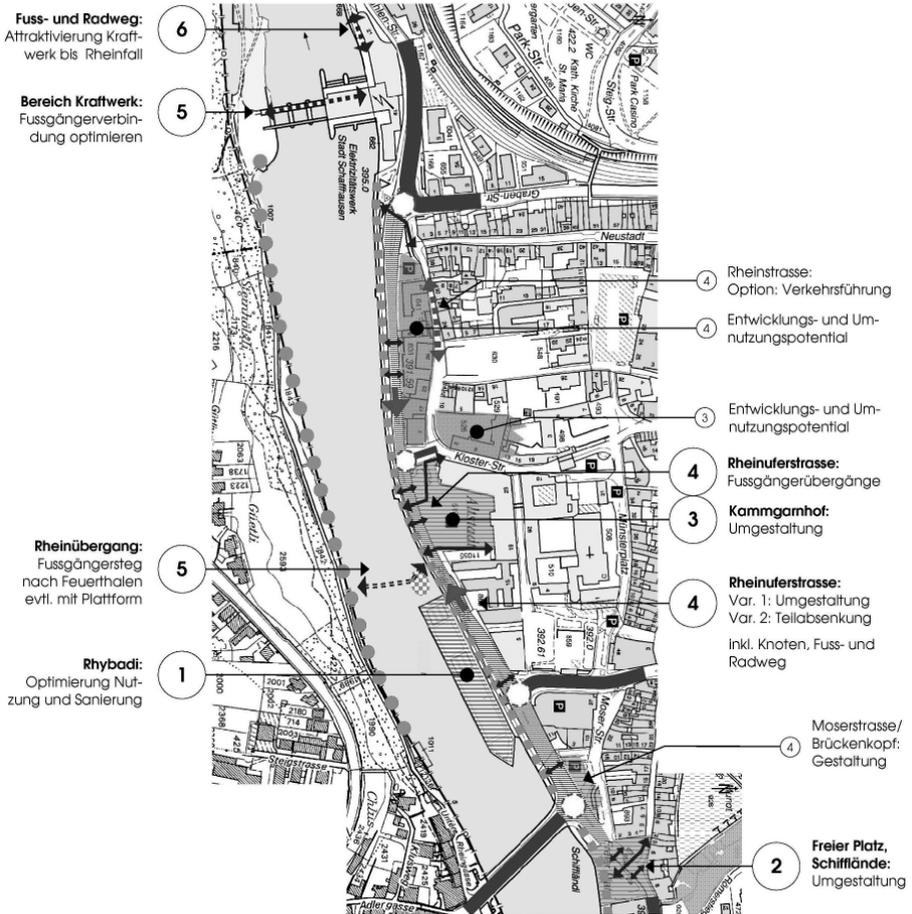
BAUPROJEKT

EINLEITUNG UND ÜBERSICHT

Die Attraktivierung und Aufwertung des Rheinuferes bildet seit Einreichung einer Volksinitiative mit 1500 Unterschriften im Dezember 2004 ein zentrales Anliegen der Stadtentwicklung. Das Projekt zur Neugestaltung der Rheinuferstrasse ist kontinuierlich in mehreren Schritten aus den bestehenden Planungen (Masterplan Rheinufer, Agglomerationsprogramm 2009, siehe Skizze S. 5) entwickelt worden. Es berücksichtigt wo möglich auch in den Mitwirkungsprozessen diskutierte Anliegen zur Stärkung des Bezuges der südlichen Altstadt zum Rhein und zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität am Rhein. Auf die Umsetzung verschiedener weiterer Vorschläge – wie beispielsweise den Bau eines Fussgänger- und Velosteges zum Feuerthaler Ufer – wurde demgegenüber primär aus Kostengründen verzichtet. Die Möglichkeiten der Gestaltung sind zudem eingeschränkt durch die technischen Rahmenbedingungen. Unter der Strasse verläuft ein wichtiger Werkleitungskanal, die Strasse ist eine Hauptverkehrsachse und liegt zudem im Konzessionsperimeter des Kraftwerks. Auch nach den Aufwertungsmassnahmen bleibt die Funktion der Rheinuferstrasse als wichtige regionale Verbindungsstrasse und als Erschliessungsstrasse für die südliche Altstadt weiterhin gewährleistet.

AKTUELLE SITUATION

Die Rheinuferstrasse (Kantonsstrasse) wurde in den 1960er Jahren als Entlastungsstrasse für die Altstadt erstellt. Unter der Strasse befinden sich enorme Infrastrukturanlagen wie Meteor- und Schmutzwasserkanalisationen sowie Energiekanäle. Heute befahren rund 18 000 Fahrzeuge pro Tag die Rheinuferstrasse – gleich viele wie den Gotthard-Strassentunnel. Der grosszügige Ausbaustandard mit bis zu vier Spuren führt zu einer sehr starken Trennwirkung zwischen Stadt und Rhein. Über die Rheinuferstrasse wird eine Grosszahl von Parkplätzen erschlossen (Parkhäuser Herrenacker und Herrenacker Süd, Parkplätze Kammgarnhof, Klosterstrasse und Münsterplatz). Ausserdem ist sie von Bedeutung für den Fall, dass der Fäsenstaub- und/oder der Cholfirstunnel während längerer Zeit gesperrt werden müssen. Mit der Eröffnung des Galgenbuckeltunnels wird sie weiter an Bedeutung gewinnen. Der ungehinderte Verkehrsfluss ist daher von zentralem Interesse für Stadt und Kanton. Rheinseitig verläuft auf der Kragplatte ein schmaler Rad- und Fussweg. Der Radweg ist Teil der europäischen Radroute 6 «Atlantik–Schwarzes Meer». Die Kragplatte ist konstruktiv verbunden mit der Ufermauer und einem darunter verlaufenden Energiekanal. Diese Betonkonstruktion weist nach über 50 Jahren einen dringenden Sanierungsbedarf auf.



Ausschnitt aus dem Masterplan Rheinufer 2009, inkl. der nicht weiter verfolgten Massnahmen



Der heutige Zustand der Rheinuferstrasse: schadhafte Strassenbelag, unbefriedigende Gestaltung, keine Trennung zwischen Promenade und Strasse, schmaler Rad- und Fussgängerweg.



Die Neugestaltung sieht einen breiteren Rad- und Fussgängerweg, Sitzgelegenheiten und eine Abtrennung zur Strasse durch einen Grünbereich vor.

ALLGEMEINES

VERGABE UND ENTWICKLUNG DES BAUPROJEKTS

In einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren wurde ein Team aus Ingenieuren und einem Landschaftsarchitekten ausgewählt, die internationale Anerkennung geniessen. Für die Lichtplanung ergänzte ein Lichtarchitekt das Planerteam. Das Bauprojekt wurde in Zusammenarbeit mit einer städtischen Koordinationsgruppe entwickelt. In dieser wirkten Vertreter der Stadtplanung, des Tiefbauamtes, des Hochbauamtes und von Grün Schaffhausen mit. Seitens des Kantons war auch der Leiter des kantonalen Tiefbauamtes beteiligt. Eine Begleitgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus den verschiedenen Interessengruppen (ACS, TCS, Pro Velo usw.) sicherte während des Vorprojektes den Einbezug der Öffentlichkeit.

Der Projektperimeter umfasst die Rheinuferstrasse einschliesslich der Promenade längs des Rheines vom Freien Platz bis zum Mühlentorplatz. Ebenfalls enthalten sind die Anschlüsse Klosterstrasse und Bachstrasse.

VERKEHRSFÜHRUNG

Bei der Anordnung der Fahrbahn der Rheinuferstrasse wurde darauf geachtet, dass die Fahrbahnbreite möglichst konstant bleibt. Die Fahrbahn weist eine Brei-

te von 10 m und nach wie vor drei Spuren auf. Die Leistungsfähigkeit für den motorisierten Individualverkehr wird mit einer Optimierung der Fahrspuren und mit einer neuen Lichtsignalsteuerung bei den Verkehrsknoten gewährleistet.

Im Vergleich zur heutigen Verkehrsführung werden im Bauprojekt folgende Veränderungen vorgenommen:

- Im Bereich Rheinuferstrasse Teil Ost (Feuerthalerbrücke bis Knoten Bachstrasse) wird die mittlere Fahrspur aufgehoben, damit auf der Seite der Stadt ein Trottoir angelegt werden kann. Die neue Spurführung hat eine Klärung der Verkehrsführung zur Folge.
- Im Bereich der Verzweigung Bachstrasse / Moserstrasse wird die Geometrie der Fahrspuren angepasst und die Velo- und Fussgängerführung verbessert. Die Anzahl der Fahrspuren bleibt unverändert.
- Im mittleren Teil der Rheinuferstrasse (Knoten Bachstrasse – Knoten Klosterstrasse) wird die Fahrbahn Richtung Neuhausen am Rheinfall gegen die Stadtseite verschoben. Die heutige rechte Fahrspur zwischen dem Knoten Bachstrasse und dem Kammgarnplatz wird bis zu den Einspurstrecken auf einer kurzen Distanz aufgehoben. Stadt-

und rheinseitig entsteht dadurch mehr Raum für den Langsamverkehr und für die Gestaltung der Uferpromenade. Stadtseitig entsteht ein Trottoir. Östlich des Kammgarnplatzes ist neu ein nicht vortrittsberechtigter Fussgängerübergang vorgesehen.

- Im Bereich Rheinuferstrasse West (Einfahrt Klosterstrasse bis Knoten Mühlen- tor) wird die Geometrie der Fahrspu- ren angepasst. Die Anzahl der Fahr- spuren bleibt unverändert.

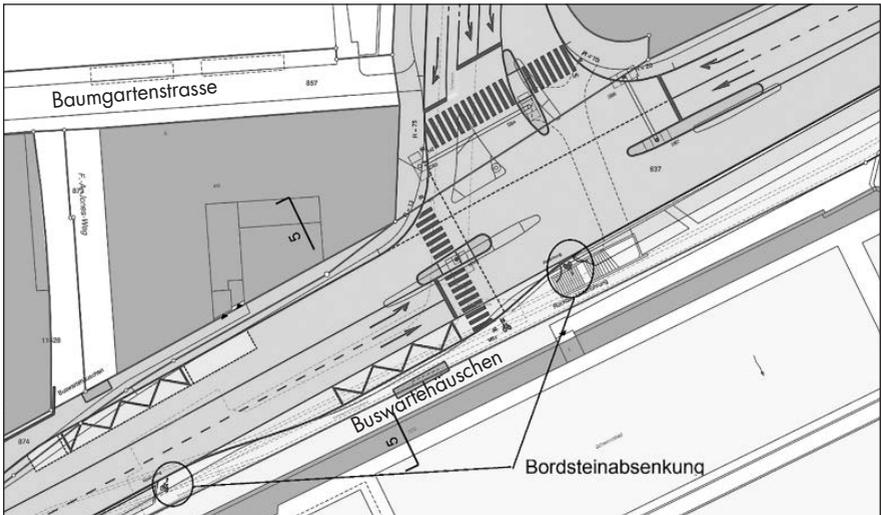
Alle Anpassungen in der Verkehrsführung wurden mit einer Verkehrssimulati- on überprüft und mit dem kantonalen Tiefbauamt abgesprochen. Die Berech- nungen und Simulationen zeigen, dass die Verkehrsqualität an den Knoten auch

während der Abendspitzenstunden aus- reichend ist.

Auf der Rheinuferstrasse verkehren die städtische Buslinie Nr. 5 und die Regio- nalbuslinien 25, 630 und 634. Für die Busse sind wie heute Bushaltebuchten vorgesehen.

Auf der Kragplatte der Rheinuferstrasse verläuft der Rheinradweg von Basel nach Stein am Rhein. Er ist Bestandteil der national- en Velo-Route Nr. 2 Andermat- Basel und der EuroVelo-Route 6 Atlantik- Schwarzes Meer. Der Radweg wird ins- besondere im Sommerhalbjahr von zahlreichen Velotouristinnen und -touristen befahren.

Die Veloführung erfolgt auf der Promena- de auch künftig im Mischverkehr mit den



Knoten Bachstrasse/Rheinstrasse mit Absenkung Bordstein für Radfahrer (Plan: Ernst Basler Partner)

Fussgängern. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass ein rücksichtsvolles Nebeneinander in der Praxis gut funktioniert und mehr Sicherheit bietet. Die Velofahrer werden bei den Knoten Klosterstrasse und Bachstrasse sowie auf Höhe Kammgarn mittels Veloübergängen gezielt in die Altstadt geführt. Die Unterführung beim Mühlentorplatz wird beibehalten und bietet weiterhin die westlichste Möglichkeit zur Querung der Rheinuferstrasse.

Im Bereich des Knotens Bachstrasse ist in Absprache mit Pro Velo für sportliche Velofahrer rheinseitig an zwei Stellen eine Absenkung des Randsteins vorgesehen. Diese Absenkungen ermöglichen schnelleren Velofahrerinnen und Velofahrern zum einen vor der rheinseitigen Bushaltestelle von der Promenade über die Rheinuferstrasse rasch in die Bachstrasse zu gelangen. Zum anderen gestatten sie, vom Velostreifen der Bachstrasse kommend, zügig den Knoten zu queren und auf die Rheinuferpromenade zu fahren.

Im untersten Abschnitt der Bachstrasse von der Moserstrasse bis zur Einmündung in die Rheinuferstrasse werden auf beiden Seiten Velostreifen auf der Fahrbahn markiert. Die drei Fahrspuren für den motorisierten Individualverkehr in Richtung Rheinufer werden beibehalten.

Aufgrund der eidgenössischen Gesetzgebung besteht die Verpflichtung, das öffentliche Strassennetz behindertengerecht zu gestalten. Für die rheinseitige

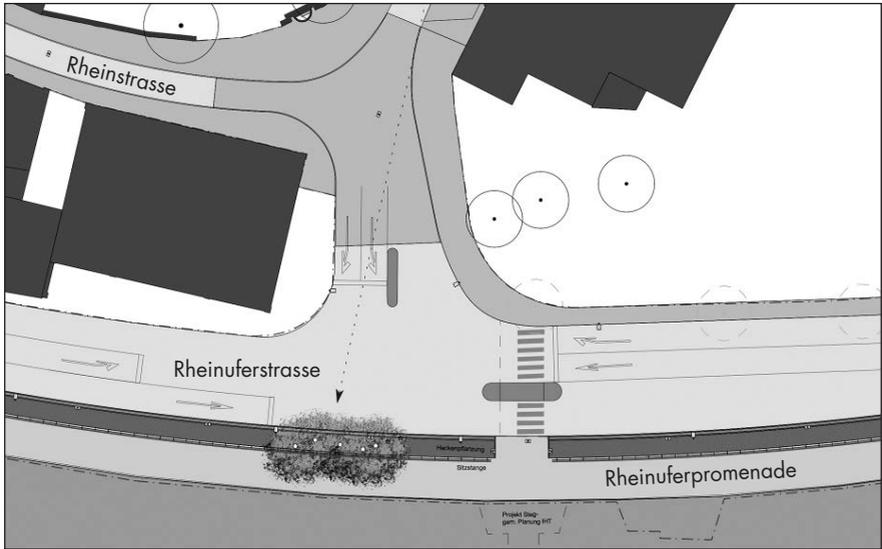
Bushaltestelle beim Mühlentorplatz ist daher ein behindertengerechter Zugang über die bestehende Personenunterführung vorgesehen.

GESTALTUNG UND MATERIALISIERUNG DER RHEINUFERSTRASSE

Auf den Verbindungsstrassen der südlichen Altstadt zum Rhein hat man einen schönen Ausblick auf den Rhein. Dieser soll durch das geplante Pflanzkonzept im Bereich der Rheinpromenade zusätzlich betont werden: In Gruppen gesetzte Platanen inszenieren die Sichtachsen aus der Stadt und markieren die Zugänge zur Rheinuferpromenade.

Eine Buchenhecke erstreckt sich in zwei Metern Breite über die ganze Länge der Uferpromenade. Die Hecke stärkt die Typologie der Promenade und gibt ihr den nötigen Abstand zur Strasse. Die gewählte Höhe der Hecke ermöglicht den Autofahrern, die Nähe zum Rhein zu erleben, und bildet andererseits für die auf der Promenade Flanierenden eine schützende Abgrenzung zur Strasse.

Die Baumgruppen vor den Zufahrtsverbindungen aus der Altstadt bilden eine optische Auflockerung und ermöglichen Sitzgelegenheiten im Schatten. Zusätzlich gibt es eine Sitzstange entlang der Hecke mit Blickrichtung zum Rhein. Die Promenade selbst wird mit einem Gussasphalt versehen. Der Abschluss der Promenade zum Rhein wird mit einem



Planausschnitt Knoten Klosterstrasse: Gestaltung der breiteren Promenade mit Sitzstange, Heckenbepflanzung und Baumgruppen mit Sitzbankgruppen



Sitzstange Promenade Rheinuferstrasse: Sitzgelegenheit zum kurzen Verweilen

neuen Geländer mit breitem hölzernem Handlauf versehen, auf dem man sich bequem auflehnen und auf den Rhein blicken kann.

Alles in allem führt dies zu einer deutlichen Aufwertung der Aufenthaltsqualität.

TECHNISCHE ASPEKTE

Im Rahmen des Projekts Neugestaltung Rheinuferstrasse werden zwar Strassenachsen und -ränder teilweise verschoben; es gibt aber keine wesentlichen Änderungen der heutigen Strassenfläche sowie des heutigen Strassenniveaus.

Für die Ableitung des Strassenabwassers kann die bereits vorhandene Infrastruktur genutzt werden. Die Entwässerung erfolgt über das bestehende Entwässerungssystem. Lediglich die Lage der Strassenabläufe wird im Zusammenhang mit der Verschiebung der Strassenränder angepasst.

Die Beläge der Rheinuferstrasse und der Bachstrasse sind schadhaf (Risse, Verformungen) und müssen ersetzt werden.

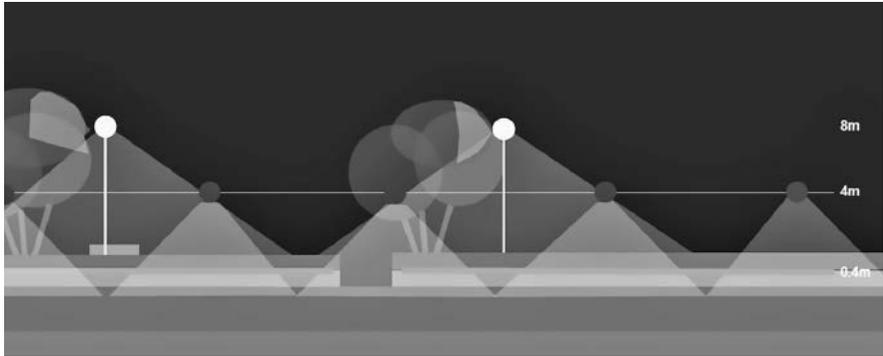
Im Rahmen des Projekts werden die Knoten Mühltorplatz, Klosterstrasse, Bachstrasse und Moserstrasse angepasst. Die Lichtsignalanlagen an diesen Knoten einschliesslich der zugehörigen Installationen (Kontaktschleifen, Detektoren, Signalmasten usw.) werden ebenfalls angepasst.

Parallel zu den Bauarbeiten ist zudem die Erneuerung verschiedener Werkleitungen für Wasser, Gas und Strom vorgesehen. Diese Bauarbeiten erfolgen durch die Städtischen Werke und sind nicht Bestandteil dieser Vorlage.

BELEUCHTUNG

Das Lichtkonzept sieht entlang der Rheinuferstrasse weniger, aber dafür mit optimalem Abstand platzierte Kandelaber vor. Zwischen den Kandelabern sind kompakte, filigrane Seilleuchten auf einer tieferen Lichthöhe geplant. Die neue Lichtanordnung sorgt für eine urbane und einladende Beleuchtung der Rheinuferpromenade und vermittelt ein hohes Sicherheitsgefühl. Die Baumgruppen entlang der Rheinuferpromenade werden über die Strassen- und Rheinpromenadebeleuchtung mitangestrahlt. Eingesetzt werden LED-Leuchten der neuesten Generation.

Gleichzeitig werden Fauna und Flora vor unerwünschten Lichtemissionen in Luft und Wasser geschützt. Abgestimmte, tiefe Lichtpunkthöhen, gepaart mit präzisen Lichtoptiken und einer sinnvollen Leuchtenplatzierung, minimieren die Lichtemissionen in Anlehnung an die SIA-Norm 491 «Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum». Die Beleuchtung ist so ausgelegt, dass kein Licht nach oben strahlt.



Das Lichtkonzept auf zwei Ebenen wirkt einladend und vermittelt ein hohes Sicherheitsgefühl.

Die Energie- und Unterhaltskosten werden durch unterhaltsfreundliche Beleuchtungssysteme verringert.

NICHT BERÜCKSICHTIGTE PROJEKT-BESTANDTEILE

Wie oben erwähnt konnten nicht alle im Rahmen des Projektes geprüften Elemente berücksichtigt werden, um die finanzielle Belastung in einem vertretbaren,

auch von den Projektpartnern Bund und Kanton im Rahmen des Agglomerationsprogramms akzeptierten Rahmen zu halten.

So wurde insbesondere auf die folgenden Elemente verzichtet:

Steg:

Die Spezialkommission Rheinfernegestaltung wie auch das Plenum des Gros-

sen Stadtrates haben den ursprünglich geplanten Fussgängersteg zum Feuerthaler Ufer aus der Vorlage des Stadtrates gestrichen. Der Fussgängersteg hätte den unmittelbaren Zugang zum Wasser und zum Naherholungsgebiet am Feuerthaler Ufer mit direktem Zugang zum Wasser und mit Sicht auf die Schaffhauser Altstadt mit Munot ermöglicht. Gleichzeitig hätte er aber das Projekt um 1.76 Mio. Franken verteuert.

Belag:

Das ursprüngliche Bauprojekt sah für die Rheinuferpromenade einen Belag aus geschliffenem Gussasphalt mit Einstreu von Flusskieseln vor. Damit hätte man den Boden des Rheines auf der Promenade erlebbar machen wollen. Die Spezialkommission wie auch das Ratsplenum erachteten den damit verbundenen Mehrwert für die Nutzerinnen und Nutzer im Vergleich zu den zusätzlichen Kosten von 360'000 Franken als zu gering und entschieden sich für einen herkömmlichen Gussasphalt.

Freistellung der Rhybadi:

Vor der Rhybadi hätte die Kragplatte von der Feuerthalerbrücke aus gesehen bis ca. 1 m westlich des Rhybadi-Haupteingangs abgebrochen werden sollen. Damit hätte die Rhybadi wieder stärker als im Rhein schwimmendes «Schiff» wahrgenommen werden sollen und damit ihren ursprünglichen Charakter teilweise zurückerhalten.

Plattform auf dem Rhein:

Aufgrund von Sicherheitsüberlegungen musste von einer bis zum Wasser hinunterführenden gestuften Plattform abgesehen werden. Bei einem Notschluss der Turbinen des Kraftwerkes entsteht eine Schwallwelle. Sie würde den Standort der Plattform innert rund 40 Sekunden nach dem Notschluss erreichen und könnte eine Höhe von ca. 55 cm (bei Ausfall einer Turbine) bzw. 115 cm (bei Ausfall beider Turbinen) aufweisen. Aufgrund dieser Überlegungen hatte sich schon der Stadtrat gegen eine Plattform entschieden.

Gestaltung Mühltorplatz und Rheinschulhaus:

Die Neugestaltung des Mühltorplatzes und des Platzes am Rheinschulhaus waren im Bauprojekt ursprünglich ebenfalls geplant. Weil sie als finanziell nicht tragbar eingeschätzt wurden und wegen privater Entwicklungen im Quartier wurden diese beiden Projektteile jedoch zurückgestellt.

Der Verzicht auf die vorstehend aufgeführten ursprünglichen Projektteile erfolgt wie erwähnt primär aus finanziellen Überlegungen und nach Abwägen von Kosten und Nutzen. Mit dem nun vorliegenden Abstimmungsprojekt werden aber spätere Weiterentwicklungen nicht ausgeschlossen.

KOSTEN UND FINANZIERUNG

KOSTEN

Die Gesamtkosten für die Neugestaltung der Rheinuferstrasse betragen 6.918 Mio. Franken (inkl. MwSt., bei einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$). Bisher wurden von Stadtrat und Grosse Stadtrat 305 000 Franken rechtskräftig genehmigt. Der Volksabstimmung unterliegen noch 6.613 Mio. Franken.

Mit einem separaten Kreditbeschluss wurde die dringend nötige Sanierung der über 50 Jahre alten Kragplatte (3.065 Mio. Franken) und des südlichen Bereichs der Bachstrasse (971 000 Franken) vom Grosse Stadtrat beschlossen. Es handelt sich um gebundene Kosten, die nicht der Volksabstimmung unterliegen.

KOSTENBETEILIGUNG

Die Neugestaltung des Rheinufer, die Sanierung der Kragplatte und die Sanierung der Bachstrasse werden von Kanton, Bund und dem Kraftwerk Schaffhausen mitfinanziert:

- Die Neugestaltung der Rheinuferstrasse ist Teil des Agglomerationsprogrammes und wird vom Bund (40%) und Kanton (30%) bis zu einem Kostenrahmen von 7.3 Mio. Franken mitfinanziert.
- Bei der Sanierung der Bachstrasse als Kantonsstrasse beteiligt sich der Kanton an den Belagskosten zu 50%.
- An der Sanierung der Kragplatte beteiligt sich die Kraftwerk Schaffhausen AG (KWS) zu 25%.

Der Regierungsrat hat das Projekt geprüft und die Genehmigung in Aussicht gestellt.

Bezeichnung	Gesamtkosten in Mio. Franken	Kostenträger			
		Stadt	Kanton	Bund	KWS
① Neugestaltung Rheinuferstrasse	6.918	2.075	2.075	2.767	
② Sanierung Kragplatte	3.065	2.299			0.766
③ Sanierung Bachstrasse	0.971	0.637	0.334		
Total	10.954	5.012	2.409	2.767	0.766

Durch die Kostenbeteiligung von Bund, Kanton und Kraftwerk Schaffhausen AG (KWS) wird die städtische Investitionsrechnung für das Gesamtprojekt nur mit 5.012 Mio. Franken belastet.

FOLGEN EINER ABLEHNUNG DES PROJEKTES

Sollte die vorliegende Neugestaltung der Rheinuferstrasse abgelehnt werden, so muss die Instandsetzung der Kragplatte zwingend in den nächsten fünf Jahren ausgeführt werden. Ebenfalls müssen auf der Rheinuferstrasse und der Bachstrasse Fahrbahnsanierungen vorgenommen

werden. Dabei handelt es sich um gebundene Kosten. Die Mitfinanzierung durch den Bund würde wegfallen, einzig der Kanton übernehme einen Teil der Sanierungskosten der Fahrbahnen sowie die Kraftwerk Schaffhausen AG einen Teil der Kragplatte. Die Kostenübersicht ist in der untenstehenden Tabelle aufgeführt.

Verzicht auf Neugestaltung Rheinuferstrasse, nur Instandsetzungen

Bezeichnung	Gesamtkosten in Mio. Franken	Anteil Stadt	davon gebundene Ausgaben	Anteil Kanton	Anteil Bund	Anteil KWS
Sanierung Kragplatte	3.065	2.299	2.299			0.766
Sanierung Rheinuferstrasse	2.546	2.131	2.131	0.415		
Sanierung Bachstrasse	0.790	0.455	0.326	0.335		
Total ohne Aufwertung der Rheinuferstrasse	6.401	4.885	4.756	0.750	0	0.766
Total mit Aufwertung der Rheinuferstrasse	10.954	5.011	4.036	2.410	2.767	0.766
Mehrkosten Stadt mit Aufwertung		0.125				

Werden nur die zwingend notwendigen Sanierungsarbeiten vorgenommen, so resultiert daraus für die Stadt eine Einsparung von 125'400 Franken. Die Vergleichskostenrechnung für die Objekte Kragplatte, Neugestaltung Rheinuferstrasse und untere Bachstrasse zeigt, dass die Aufwendungen der Stadt im Fall einer reinen Instandsetzung mit knapp 4.9 Mio. Franken ähnlich hoch sind wie bei einer Umsetzung der Neugestaltung.

Bevölkerung und Gäste der Stadt würden trotz hoher Investitionen aber keine sicht- und spürbare Attraktivierung des Rheinufers erhalten. Vielmehr würde lediglich der Status quo für die Lebensdauer der neuen Kragplatte erhalten bleiben.

TERMINPLAN

Geplant ist, die Sanierung der Bachstrasse in den Jahren 2017 und 2018 vorzunehmen und anschliessend in den Jahren 2019 und 2020 die Neugestaltung der Rheinuferstrasse und die Instandsetzung der Kragplatte auszuführen.

Die Rahmenbedingungen für die Umgestaltung der Rheinuferstrasse und Rheinuferpromenade sind sehr komplex. Zum einen gilt es, die Einschränkungen für den motorisierten Individualverkehr auf der Rheinuferstrasse als zentrale Verkehrs- und Zubringerachse während der Bauzeit möglichst gering zu halten. Zum anderen ist für die Velofahrerinnen und -fahrer entlang der auf der Rheinuferpromenade verlaufenden nationalen und internationalen Veloroute jederzeit eine sichere alternative Verkehrsführung zu gewährleisten. Es wird angestrebt, die Beeinträchtigung für alle Verkehrsteilnehmer während allen Bauphasen so gering wie möglich zu halten und etappiert vorzugehen. Während der Bauarbeiten muss jedoch auch teilweise mit Einschränkungen wie z.B. Spurreduktionen oder einzelnen temporären Sperrungen gerechnet werden. Während der Sommerferien ist auch eine auf wenige Wochen beschränkte Vollsperrung denkbar, um den Bauverlauf zu beschleunigen. Bei allen Arbeiten wird eine möglichst gute Abstimmung auf die Bauarbeiten am Galgenbucktunnel angestrebt. Die Instandsetzung der Kragplatte muss

aus klimatischen Gründen mehrheitlich im Sommerhalbjahr erfolgen. Die einzelnen Bauphasen sollen in Absprache mit dem Kanton festgelegt werden.

DIE HALTUNG DES STADTRATES

Die vorgeschlagene Neugestaltung der Rheinuferstrasse bildet nach Ansicht des Stadtrates eine einmalige Chance, wertvolle Impulse in der Stadtentwicklung im Bereich der südlichen Altstadt zu setzen. Der über lange Jahre gehegte Wunsch, die Stadt näher an den Rhein zu bringen, soll auch im Bereich unterhalb der Rheinbrücke endlich verwirklicht werden. An Bedeutung gewonnen hat die Vorlage auch im Zusammenhang mit der vorgesehenen Neunutzung des Kammgarnareals. Beide Vorhaben ergänzen sich sinnvoll.

Selbst wenn die Vorlage Neugestaltung Rheinufer nach dem Verzicht auf den Holzsteg ans Südufer des Rheines und einiger weiterer Elemente der ursprünglichen Vorlage des Stadtrates einen Kompromiss darstellt, so ist sie doch insgesamt als ausgewogen und zukunftsgerichtet zu beurteilen. Dank der massgeblichen Mitfinanzierung durch Kanton und Bund erhält die Stadt Schaffhausen für ihren Kostenanteil einen ausserordentlich grossen Mehrwert. Ein Verzicht auf die Neugestaltung würde wie erwähnt bedeuten, dass die ohnehin notwendigen Instandsetzungsarbeiten von der Stadt zum grössten Teil alleine finan-

ziert werden müssten. Dies hätte nahezu gleich hohe Kosten für die Stadt zur Folge, ohne dass dieser Aufwendung aber ein spürbarer Mehrwert für Bevölkerung und Besucherinnen und Besucher der Stadt gegenüberstünde.

DIE HALTUNG DES GROSSEN STADTRATES

Die Vorlage Rheinuferneugestaltung wurde im Grossen Stadtrat kontrovers diskutiert. Während Einigkeit darüber bestand, dass die heutige Situation am Rheinufer unbefriedigend ist und die dringend notwendigen Sanierungen an der Strasse, der Kragplatte und der Rheinuferpromenade durchgeführt werden müssen, war eine Minderheit im Rat mit dem Umfang der beschlossenen Aufwertungsmassnahmen nicht zufrieden. Die ablehnende Ratsminderheit bemängelte, dass von den vielen im Mitwirkungsprozess entwickelten Ideen nur sehr wenige Eingang in die Vorlage des Stadtrates gefunden hätten. Sie kritisierte weiter, dass selbst der Fussgängersteg über den Rhein, den der Stadtrat in seiner Vorlage noch vorgesehen hatte, von der vorberatenden Spezialkommission wie auch durch den Grossen Stadtrat abgelehnt wurde.

Die Mehrheit des Grossen Stadtrates erachtete demgegenüber die von der Kommissionmehrheit vorgeschlagenen Sanierungs- und Aufwertungsmassnahmen als sinnvoll und ausreichend. Mit der

Verbreiterung der Promenade, der Trennung von Promenade und Strasse durch einen Grünstreifen, den Sitzstangen, den Baumgruppen mit weiteren Sitzgelegenheit und der neuen Beleuchtung sind nach Auffassung der Ratsmehrheit wichtige Aufwertungsmassnahmen im Projekt enthalten, was auch im Hinblick auf die Anforderungen des Agglomerationsprogramms von Bedeutung ist.

In der Schlussabstimmung stimmte der Rat dem vorliegenden Bauprojekt für die Neugestaltung mit 21 gegen 11 Stimmen zu.

Der Stadtrat und mit 21 gegen 11 Stimmen der Grosse Stadtrat empfehlen Ihnen Zustimmung zum folgenden

■ ANTRAG

Für die Aufwertung der Rheinuferstrasse wird ein Kredit von 6 613 000 Franken bewilligt (Zürcher Baukostenindex Basis April 2015 von 124.8 Pt.; Kostengenaugigkeit +/- 10%).

Schaffhausen, 15. September 2015/21. Juni 2016

Im Namen des Stadtrates

Der Stadtpräsident:

Peter Neukomm

Der Stadtschreiber:

Christian Schneider

Im Namen des Grossen Stadtrates

Der Präsident:

Martin Egger

Die Sekretärin:

Gabriele Behring

Anhang:

1. Beschluss des Grossen Stadtrates vom 21. Juni 2016
2. Projektpläne

ANHANG 1

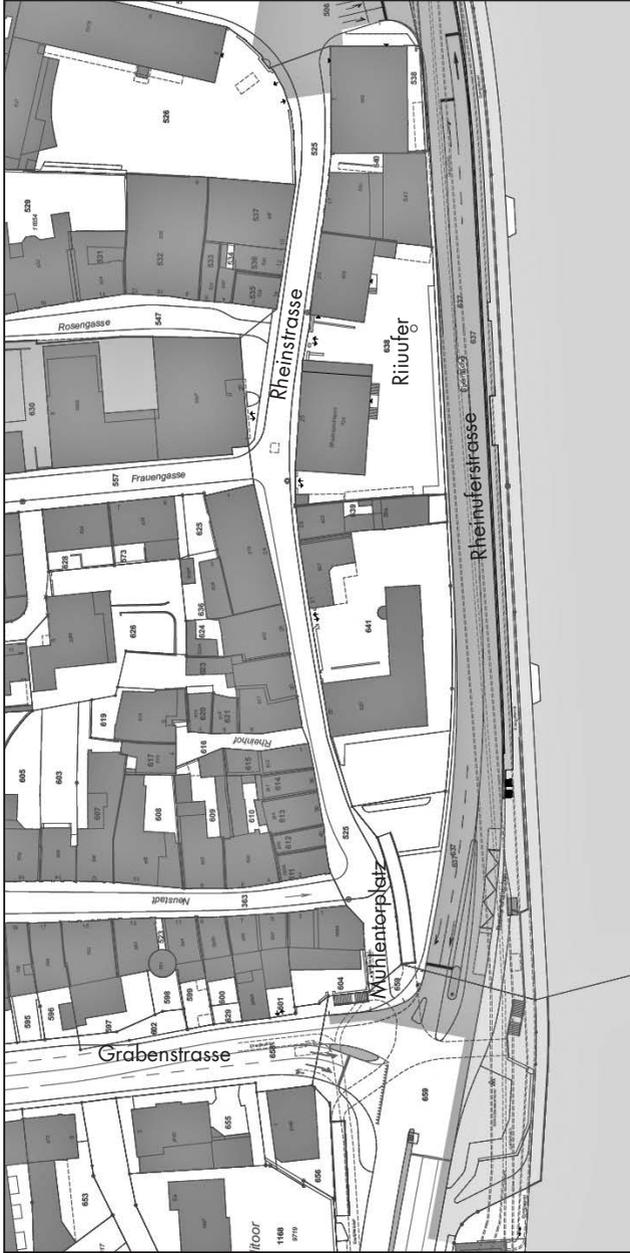
Beschluss des Grossen Stadtrates vom 21. Juni 2016 über die Rheinuferneugestaltung

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 15. September 2015 und vom Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 6. Juni 2016 betreffend «Rheinuferneugestaltung».
2. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Gesamtkredit «Agglomerationsprogramm 1, Massnahme 22: Aufwertung Rheinuferstrasse» (63101.501.669) in Höhe von 6 918 000 Franken (Zürcher Baukostenindex Basis April 2015 von 124.8 Pt., April 1998=100) mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10%.
Davon wurden 155 000 Franken im Rahmen der Verpflichtungskredite 2014 und der Nachtragskredite 2015 bereits genehmigt, weitere 150 000 Franken sind im Budget 2016 enthalten. Der Grosse Stadtrat genehmigt das Bauvorhaben Rheinuferstrasse und bewilligt den Restkredit von brutto 6 613 000 Franken.
3. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der vorgesehenen Mitfinanzierung gemäss Ziffer 2 der Vorlage durch den Bund (2 767 000 Franken) und den Kanton (2 075 000 Franken). Der Restbetrag von 2 076 000 Franken wird so weit möglich dem Erschliessungsreservefonds (Konto 63 101.662.322 / 14.362.322) entnommen.
4. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Gesamtkredit Rheinuferstrasse, Kragplatte (63100.501.606) in Höhe von 3 065 000 Franken (Zürcher Baukostenindex Basis April 2015 von 124.8 Pt., April 1998 = 100) mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10%.
Davon wurden 200 000 Franken im Rahmen des Budgets 2015 genehmigt. Der Grosse Stadtrat genehmigt das Bauvorhaben Rheinuferstrasse, Kragplatte und bewilligt den Restkredit von brutto 2 865 000 Franken als gebundene Ausgabe.
5. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Gesamtkredit Bachstrasse, Sanierung (63100.501.608) in Höhe von 971 000 Franken (Zürcher Baukostenindex Basis April 2015 von 124.8 Pt., April 1998 = 100) mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10%.
Davon wurden 4 000 Franken als Nachtragskredit 2015 genehmigt, weitere

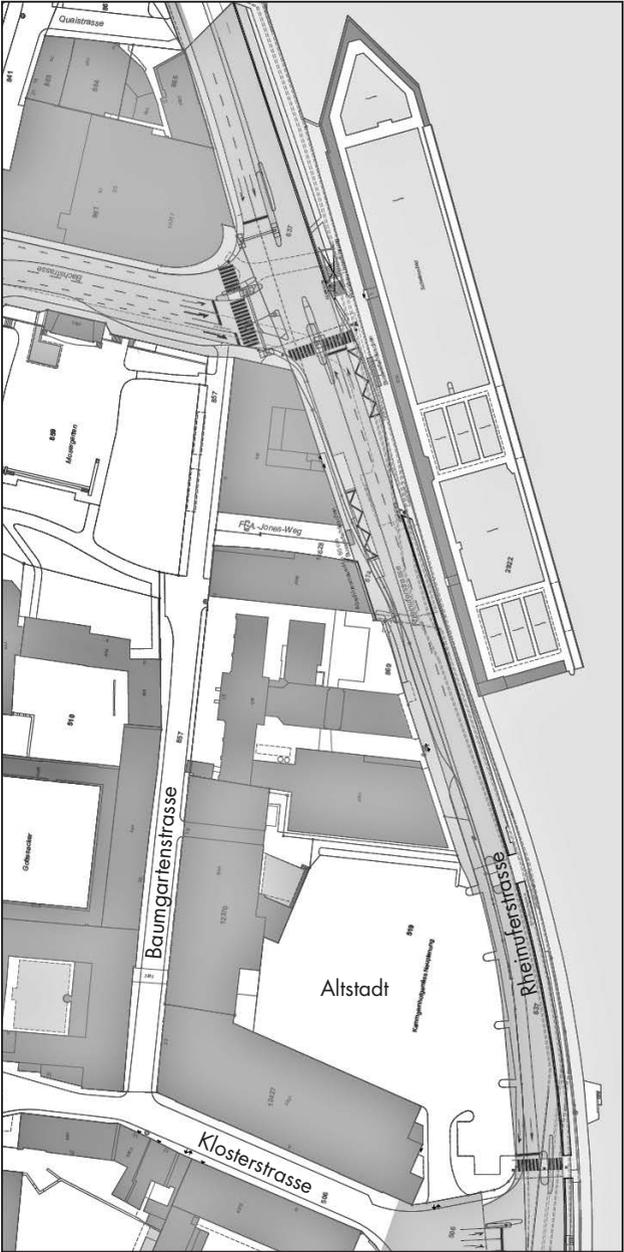
100 000 Franken sind im Budget 2016 enthalten. Der Grosse Stadtrat genehmigt das Bauvorhaben Bachstrassesanierung und bewilligt den Restkredit von brutto 867 000 Franken als gebundene Ausgabe.

6. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der vorgesehenen Mitfinanzierung der Aufwendungen gemäss Ziffer 4 der Vorlage durch die KWS AG (766 000 Franken) und der Mitfinanzierung der Aufwendungen gemäss Ziffer 5 durch den Kanton (334 000 Franken). Der Restbetrag von 2 936 000 Franken wird so weit möglich dem Erschliessungsreservefonds (Konto 63 100.662.307 / 14.362.302) entnommen.
7. Ziff. 2 wird nach Art. 10 lit d der Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum unterstellt.

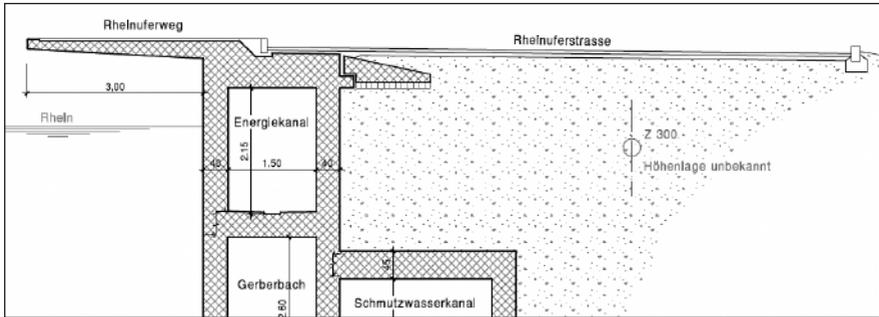
ANHANG 2



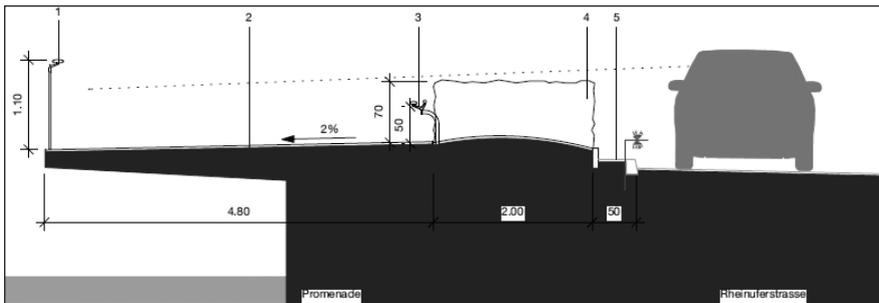
Bauprojekt Rheinuferstrasse Knoten Mühlenort bis Knoten Klosterstrasse



Bauprojekt Rheinuferstrasse Knoten Klosterstrasse bis Feuerhallerbrücke



Querschnitt Rheinuferstrasse bestehend



Querschnitt Rheinuferstrasse neu

KURZFASSUNG

Die Fahrbahn der Rheinuferstrasse, die Kragplatte und die darauf liegende Promenade entlang des Rheines müssen in den nächsten Jahren dringend saniert werden. Auch die Fahrbahn des südlichen Teils der Bachstrasse ist teilweise sanierungsbedürftig.

Das Agglomerationsprogramm bietet die einmalige Gelegenheit, diese Sanierungen dank der Unterstützung durch den Bund und den Kanton Schaffhausen mit einer markanten Aufwertung der Rheinuferstrasse zu verbinden. Dadurch kann ein Projekt realisiert werden, das für die Stadt finanziell tragbar ist. Gleichzeitig wird es einen erheblichen Mehrwert für die Schaffhauser Bevölkerung wie auch für Besucherinnen und Besucher unserer Stadt mit sich bringen.

Die im vorliegenden Projekt geplanten Massnahmen wie zusätzliche Sitzgelegenheiten, eine Grünzone, welche die Promenade von der Strasse trennt, und eine zeitgemäss Beleuchtung werden das Rheinufer auf, so dass es zum Flanieren und Verweilen einlädt. Das Projekt stellt einen ersten wichtigen Schritt zur Weiterentwicklung der südlichen Altstadt dar, die mittelfristig auch dank weiteren neuen Vorhaben im Bereich des Kammgarnareals und im Rahmen verschiedener privater Bauprojekte eine Modernisierung und Attraktivierung erfahren wird.

Die Gesamtkosten für die Aufwertung der Rheinuferstrasse betragen 6.918

Mio. Franken. Der Volksabstimmung unterliegen nach Abzug der bereits rechtskräftig genehmigten Kredite noch 6.613 Mio. Franken. Der Bund und der Kanton beteiligen sich mit jeweils 40% bzw. 30% an den Kosten. Der Stadt verbleiben somit voraussichtliche Nettokosten von 2.076 Mio. Franken für die Aufwertung.

Bei einer Ablehnung dieser Vorlage würden trotzdem fast gleich hohe Kosten auf die Stadt zukommen, denn die Kragplatte entlang des Rheinufers und der Strassenbelag in der südlichen Bachstrasse müssen zwingend saniert werden. Die blosser Sanierung der Kragplatte und des Oberbaus der südlichen Bachstrasse würden die Stadt mit insgesamt rund 4.885 Mio. Franken zwar etwas günstiger zu stehen kommen. Bevölkerung und Gäste der Stadt würden aber trotz der hohen Investitionen keine sicht- und spürbare Attraktivierung des Rheinufers erhalten. Es würde lediglich der heutige unbefriedigende Zustand entlang der Rheinuferstrasse für einige Jahrzehnte verlängert. Die Bauarbeiten an der Bachstrasse sind ab der zweiten Hälfte 2017 bis 2018 vorgesehen. Anschliessend erfolgt die Sanierung der Rheinuferstrasse, die bis 2020 vollendet werden.

Der Stadtrat und mit 21 gegen 11 Stimmen der Grosse Stadtrat empfehlen Ihnen, dem Kredit für die Neugestaltung der Rheinuferstrasse zuzustimmen.